

Sätze für die interne Verrechnung von Partnerleistungen bei Bau-Arbeitsgemeinschaften (1.5.2017 - 30.4.2018)

Punkt lt. Arge-Vertrag	Bezeichnung/Leistung	Einheit	Betrag EURO
9.2.1	Transportleistungen über 2 t Nutzlast ¹⁾		
	2-Achs-LKW	Stunde	52,70
	3-Achs-LKW	Stunde	61,70
	4-Achs-LKW	Stunde	69,20
	2-Achs-Tieflader	Stunde	29,90
	3-Achs-Tieflader	Stunde	36,20
	4-Achs-Tieflader	Stunde	45,10
	Sattelzug (Plateausattel)	Stunde	79,20
	Satteltiefladezug (5-Achs)	Stunde	92,50
	Ladekran (bis 20 Tonnenmeter)	Stunde	6,20
9.2.2	Kombifahrzeuge und Klein-LKW bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht		
	ohne Fahrer	Stunde	11,30
	ohne Fahrer	km	0,95
	mit Fahrer	Stunde	50,10
	mit Fahrer	km	2,50
13.1.4	Lohn- und Gehaltsverrechnung	Person und Monat	47,15
13.2.1	Werkstattleistungen	Stunde	62,28
13.2.2	Werkstättenpersonal	Stunde	55,36
13.2.3	Werkstättenwagen (ohne Fahrer)		
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	Stunde	18,00
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht bis 3,5 t	km	1,47
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	Stunde	22,10
	Höchstzulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t bis 6,0 t ²⁾	km	1,81
13.4.1	Beistellung von Unterkünften	Person u Kalendertag	11,49

1) Die angeführten Stundensätze gemäß 9.2.1 gelten nur bis zu den maximalen gesetzlichen oder angegebenen Höchstlasten bzw. Maximalabmessungen. Bei Lasten oder Abmessungen, die darüber hinausgehen sowie bei allen anderen Fahrzeugkategorien ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Im Falle notwendiger Fahrten auf mautpflichtigen Strecken können die tatsächlichen Mehrkosten zusätzlich gegen Nachweis verrechnet werden.

2) Für Fahrzeuge mit einem höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 6,0 t ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.